

HU/au

Bern, den 20. Oktober 1975

A.B. 31. 51. RDA. 20

A.B. 11. 43. RDA Wolf ✓

A.B. 31. 41. R Mürner ✓

A.B. 11. 43. A. Dettingen ✓

N o t i z

betreffend Austausch DDR-Agenten gegen humanitäre Fälle

Anlässlich der Morgensitzung vom 14. Oktober bei Herrn Generalsekretär Thalmann wurde das Ansinnen der DDR erörtert, die Lösung einer Anzahl der von uns unterbreiteten humanitären Fälle von der vorzeitigen Haftentlassung von DDR-Agenten in der Schweiz abhängig zu machen (siehe beiliegende Aktennotiz vom 30. September 1975). Dazu ist zu sagen, dass schweizerischerseits wohl der Wille vorhanden ist, alle irgendwie Erfolg versprechenden Interventionen zur positiven Erledigung der hängigen Gesuche für Familienzusammenführung und Heirat zu unternehmen; auf einen Austausch von Agenten gegen in der DDR zurückgehaltene einfache Privatpersonen können wir uns jedoch nicht einlassen.

Folgende Ueberlegungen liegen unserer Haltung zugrunde:

- Das Angebot aus Ostberlin ist eine Erpressung;
- geben wir ihr nach, so ermutigen wir die DDR indirekt, mit der Agententätigkeit fortzufahren;
- bei jeder künftigen Strafverfolgung gegen DDR-Agenten in der Schweiz wird Ostberlin versuchen, eine "Reserve" von Austauschopfern anzulegen (Beispiel: Verhaftung des Koches von Botschafter Miesch in Ostberlin);
- wer würde die Verantwortung für die Auswahl der begünstigten Humanitärfälle auf sich nehmen? Wir, oder wäre dies der Willkür der DDR-Organe überlassen?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir in unserem Verhältnis zur DDR besser fahren, wenn wir auf Angebote der beschriebenen Art nicht eingehen und dies klipp und klar zu verstehen geben.

POLITISCHE DIREKTION

Zur Information (mit Aktennotiz vom 30.9.1975) an:

- die Schweizerische Bundesanwaltschaft
- die Schweizerische Botschaft in Berlin/DDR



Ch. Müller

Dodis

